

Die Vereinsregeln

**Narrenzunft
Burghexen Alttrauchburg e.V.**

Gültig ab 30.04.2017

Beschlussfassung bei der Jahreshauptversammlung am
30.04.2017

1. Veranstaltungen der NZ Burghexen Alttrauchburg e.V.

Jedes Mitglied hat die Pflicht bei jeder Veranstaltung des Vereins zu erscheinen, um dann auch aktiv mit zu wirken. z. B. Hexennacht, Umzug und weitere Veranstaltungen. Dies wird durch ein Punktesystem gezählt. Bei nicht Erreichen der Soll- Punktzahl wird eine entsprechende Strafe ausgesprochen (siehe Punkt 14 Strafen und Anhang 3 Punktesystem)
Sollte ein Mitglied aus bestimmten Gründen nicht an einer Veranstaltung teilnehmen können, so muß es sich beim entsprechenden Ansprechpartner schriftlich abmelden (z. B. Arbeit oder Krankheit). Die Abmeldung im Nachhinein wird nicht akzeptiert (Weiteres siehe Punkt 8 Umzug)

2. Image

Jedes Mitglied des Vereins muß sich in der Öffentlichkeit so präsentieren, daß kein schlechtes Licht auf unsere Zunft fällt. Handgreiflichkeiten, Drogenmissbrauch, zu hoher Konsum von Alkohol, aber auch schlechte Häsordnung (siehe Punkt 11a und b) gehören dazu. Alles in allem sollte sich ein Mitglied so wie ein zivilisierter Bürger verhalten.

3. Vorstandsanordnungen

Den Anordnungen des erweiterten Vorstandes ist Folge zu leisten.
Bei eventuell auftretenden Problemen mit solchen Anordnungen, hat sich das Mitglied mit dem Vorstand beim 1. oder 2. Zunftmeister zu melden.

4. Genussmittel

Es ist nicht die Aufgabe des Vereins zu regeln, wie viel ein volljähriges Mitglied an Alkohol konsumiert. Doch jedes Mitglied muß sich so unter Kontrolle haben, daß sie/ er niemanden gefährdet oder den Verein in Verruf bringt. Der Verein kann jedoch bei wichtigen Aufführungen und Anlässen eine Beschränkung oder ein Verbot aussprechen. Bei Kindern und Jugendlichen gilt das Jugendschutzgesetz.

5. Gemeinschaftliche Dienste

Jedes Mitglied muß bei eigenen Veranstaltungen im Interesse aller gemeinschaftliche Dienste leisten. Es werden aus diesen Veranstaltungen die Unkosten (z. B. Bus, Versicherungen, usw.), die für zwei Saisonen anfallen, getragen. Es kann eine Sperre, Geldbuße oder sogar ein völliger Ausschluss aus dem Verein beschlossen werden, sollte ein Mitglied der Aufforderung zum gemeinschaftlichen Dienst nicht nachkommen.

6. Schäden

Bei jeglicher Art von Schäden (Sach-, Image- und Personenschäden) ist umgehend der Vorstand in Kenntnis zu setzen.

7. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Eltern bzw. volljährige Bezugspersonen an Umzügen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen. (siehe JÖSchG/BGB bzw. Zusatz Blatt des Vereins)

Siehe Anlage 7a

8. Die Umzugsordnung

- a) Bis 01.11. muss jedes Mitglied beim 1. Kassier seinen Status für die kommende Fasnetssaison melden (Aktiv/Passiv). Bei keiner Rückmeldung wird der letzte bekannte Status übernommen.
- b) Zu jeder Saison erhält das Mitglied einen Laufbändel, der käuflich erworben werden muss. Dieser Laufbändel muß an das Kopftuch rechts auf Rattenhöhe befestigt werden. Ohne Laufbändel ist das Mitglied nicht berechtigt, an Umzügen teilzunehmen (Laufbändel = Nachweis für Haftpflichtversicherung).
- c) Für jedes Mitglied gilt eine prozentuale Beteiligung an Umzügen mit zu laufen. Diese Beteiligung wird am 11.11. offiziell mitgeteilt. Eine Abmeldung ist nicht mehr nötig. Vor jedem Umzug werden die Umzugs-teilnehmenden Mitglieder registriert. Die Registratur wird durch den Hexenmeister oder dessen Vertreter vorgenommen. Während des Umzugs wird keine Registratur mehr vorgenommen.
Jedes Mitglied das nicht registriert ist, hat an diesem Umzug nicht teilgenommen.
- d) Ein Umzug beginnt am Aufstellungsplatz bzw. wenn die Gruppe zu vor, bei den ersten Zuschauern läuft.
- e) Auf Umzügen hat das Mitglied ordentlich mit kompletter Kleiderordnung zu scheinen. (siehe Punkt 10) Ein Mitglied, das bei Umzugsbeginn nicht korrekt gekleidet ist, muß nicht registriert werden, und kann vom selben Umzug ausgeschlossen werden. Für fehlende Besen, Handschuhe und das nicht tragen von schwarzen Schuhen wird eine Strafe von € 5,00 in die Vereinskasse gezahlt.
- f) Es ist strengstens untersagt gefährliche Wurfgeschosse zu verwenden, z.B. Böller.
- g) Veränderungen an Maske und Häs ist vom Vorstand zu genehmigen.

9. Mitgliedschaft

Wer Mitglied werden möchte, muß ein Antrag auf Mitgliedschaft stellen (siehe Anmeldung/Beitrittserklärung).

Man kann die *Passive* oder *Passive mit Wunsch auf Aktive* Mitgliedschaft beantragen. Jeder Antrag der zum 11.08. eines Jahres bei der Narrenzunft Burghexen Altrauchburg vorliegt, kommt für eine Passive Mitgliedschaft ab dem 11.11. des gleichen Jahres zur Auswahl. Die

Aufnahme zur Aktiven Mitgliedschaft wird durch den Vorstand bestimmt. Beendigung der Mitgliedschaft siehe Satzung § 5.

a) Passives Mitglied

Es werden Passive Mitglieder aufgenommen. Diese zahlen, wie jedes andere Mitglied, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Bei Umzügen an denen die Narrenzunft Burghexen Alttrauchburg teilnimmt, sind passive Mitglieder nicht berechtigt teilzunehmen. Jedes passive Mitglied, das uns bei unseren Veranstaltungen unterstützt (Arbeitsdienst), kann bis zu zwei Umzüge pro Saison teilnehmen. (Leihhäs oder eigenes Häs vorausgesetzt).

b) Aktives Mitglied

Das Mitglied ist nach Bezahlung von einmalig € 850,00 für Erwachsene, € 250,00 für Kinder/Jugendliche (Aufteilung siehe Punkt 10) Eigentümer von Maske und Häs, sowie Sprung-berechtigt (Ausnahmen siehe Punkte 5/8/14). Des Weiteren sind jährlich zwei Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Mit Ausscheiden des Mitgliedes ist der Aufnäher und die jeweilige Maskennummer innerhalb 14 Tagen an den Verein zurück zu geben.

- Der Verein behält sich das Vorkaufsrecht an Maske und Häs vor.
- Der Verein ist nicht verpflichtet Maske und Häs zurück zu kaufen.
- Bei Kaufinteresse seitens des Vereins wird der Zustand berücksichtigt (siehe Häsvertrag)
- Der Besitzer eines Häs bzw. einer Maske der Narrenzunft Burghexen Alttrauchburg e.V. ist nicht automatisch Mitglied im Verein Narrenzunft Burghexen Alttrauchburg e.V.
- Maske und Häs werden ausschließlich über den Verein verkauft und nur dann ist eine Mitgliedschaft gewährleistet.

10. Aufteilung der Kosten

Die Kosten für ein erwachsenes Mitglied

€ 250,-	Aufnahmegebühr
€ 250,-	Maske
€ 350,-	Häs

Die Kosten für ein Mitglied unter 18 Jahre!

€ 0,-	Aufnahmegebühr unter 18 Jahre
€ 25,-	Kautions für eine Kindermaske
€ 250,-	Maske wie Erwachsene
€ 50,-	Kinder-Häs-Kautions, bei Rückgabe erhält der Leihhaber € 30,-- retour. € 20,-- verbleiben beim Verein
€ 250,-	Mit dem Beginn des 18. Lebensjahr muss das Mitglied für das vorhandene Häs mit diesem Betrag erwerben. Somit ist das Häs dann Eigentum des Mitglieds.

Kindermasken sind Eigentum des Vereins und werden gegen eine Kautionsverleiher. Das Häs von Kindern wird als Leihhäs vom Häswart im Tauschsystem ausgegeben. Hierzu findet ein eigener „Kinder-Häs-Tag“ statt.

Die Einzel-Maske Trochar bleibt Vereinseigentum und kann nach Ausscheiden nicht vom jeweiligen Träger behalten werden. Zu jedem Umzug muss gewährleistet sein, dass die Burghexen von der Leitfigur Trochar angeführt werden.

Das Verleihen von einem Häs an Nichtmitglieder oder auch passiven Mitgliedern ist nicht gestattet. (siehe Punkt Leihhäs)

11. Häsordnung

Die Burghexen Alttrauchburg:

Die Burghexe Alttrauchburg trägt ein schwarzes Cord-Oberteil, vorn mit durchgehender Knopfleiste und Kragen. Der Rock ist blau mit Gummibund. Die Schürze ist gelb und hat eine graue Ratte im unteren rechten Eck aufgedruckt. Sie muss hinten mit einer normalen Schleife zugeknöpft werden. Die Maske ist eine Burghexen-Alttrauchburg-Maske aus Holz mit Roßhaaren und blauem Kopftuch auf dem ebenfalls eine graue Ratte aufgedruckt ist. Des Weiteren gehören dazu schwarze Schuhe und schwarze Handschuhe, gelb-blau geringelte Stutzen, ein mannshoher Reisigbesen mit Naturstiel und ein Burghexen-Alttrauchburg-Halstuch mit Aufdruck und silberfarbener Brosche.

Der Trochar:

Der Trochar trägt ein schwarzes Cord-Oberteil mit weißen Rüschen an den Ärmelenden und am Kragen. Vorn mit durchgehender Knopfleiste. Eine blaue Hose mit Gummibund, Trochar-Maske mit Langhaarfell, schwarzer Gürtel mit grosser Schnalle, schwarze Schuhe und weisse Handschuhe. Halstuch mit Aufdruck und silberfarbene Brosche sowie ein mannshoher Reisigbesen mit Naturstiel. Die Stutzen sind gelb-blau geringelt oder schwarz.

Vorstände:

Wie normale Burghexen, aber mit schwarzem Kopftuch und roter Maskennummer. Die Zunftmeister tragen zusätzlich den Aufnäher „1. bzw. 2. Zunftmeister“

12. Weitere Veranstaltungen

Das Häs darf bei Fasnetsbällen getragen werden. Auf anderweitigen Hexenzauber oder Hexenrufen ist dies nicht gestattet, außer es wird offiziell durch den Vorstand genehmigt. Das Tragen des Häses ist außerhalb der Fasnetszeit für Mitglieder nicht erlaubt. Außer es wird vom Vorstand genehmigt.

Für ausgeschiedene und passive Mitglieder ist das Tragen vom Hexenhäs ganzjährig nicht gestattet.

13. Haftung

- a) Jedes Mitglied ist für sich selbst verantwortlich und haftet für den Schaden, den sie/er verursacht hat, wenn es keine offiziellen Auftritte bzw. Veranstaltungen des Vereins sind. Disco, Bälle und sonstige Partys anderer Zünfte oder Veranstalter sind von der Vereins-Haftpflicht ausgeschlossen.
- b) Wenn ein Mitglied für den Verein mit ausdrücklichem Auftrag eine solche Veranstaltung aufsucht, ist die Vereins-Haftpflicht im Rahmen des Versicherungsschutzes gewährleistet.

14. Strafen

Falls ein Mitglied sich nicht an die Vereinsregeln hält, wird vom Vorstand eine Strafe ausgesprochen. Grundsätzlich ist jeder Vorstand verpflichtet, auf das Einhalten der Vereinsregeln zu achten. Es werden folgende Strafen ausgesprochen:

Verweise

- Sie werden schriftlich mitgeteilt
- Zwei Verweise können den Ausschluss aus dem Verein bedeuten
- Ein Verweis erlischt erst nach einem Jahr (365 Tage)

Fristlose Kündigung

Ein Ausschluss aus dem Verein kann nur nach einer Vorstandssitzung mit dem betreffenden Mitglied ausgesprochen werden.

Geldstrafe / Umzugssperre

Des Weiteren kann die Vorstandschaft eine Geldstrafe in gestaffelter Weise (€ 25,- / 50,- / 75,- / 100,-) und Umzugssperren verhängen (z. B. unentschuldigtes Fernbleiben bei Vereinsveranstaltungen oder anderweitigen Verstößen)

15. LeihhäS

Der Verein stellt eine bestimmte Anzahl an Leihhäser zur Verfügung. Diese können von externen Personen beim Vorstand wochenend-weise geliehen werden. Voraussetzung ist ein Vereinsmitglied als Leumund und die Genehmigung der ersten Vorstände.
Siehe „Beitrittserklärung LeihhäS“ und „LeihhäS-Vertrag“

16. Mitgliedsbeitrag und sonstige Kosten

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) ist in zwei Zahlungen gestaffelt:

Abbuchung im Mai:

Aktive 35,00 €

Passive 35,00 €

Kinder 10,00 €

Mitglieder müssen Ihren Status (Aktiv/Passiv) bis spätestens 01.11. an den 1. Kassier melden.
(siehe Punkt 8a)

Abbuchung am 02.11. (vor 11.11.!!):

Aktive 35,00 €

Passive 0 €

Kinder 0 €

Barzahlung bei Laufbändelausgabe:

Aktive 20,00 € für Laufbändel

Kinder 5,00 € für Laufbändel

Buskosten

für Aktive dann ca. 60 – 80 €

(je nach Saison /Anzahl Busfahrten) Die genaue Höhe wird durch Vorstand definiert.

17. Mitglieder in die Vorstandsarbeit berufen

Der Vorstand behält sich das Recht vor, zwei weitere Mitglieder in die Vorstandsarbeit zu berufen und diese mit Sonderaufgaben zu betreuen. Diese Personen sind nicht automatisch Vorstandsmitglieder.

18. Wichtig !!!

Es ist eine Charaktersache, wie man sich gegenüber anderen verhält. Es sollte das direkte Gespräch gesucht werden, statt irgendwelchen Gerüchten zu folgen oder aufgrund von Halbwissen über Personen, Vereinsangelegenheiten und Ähnlichem mit Dritten darüber herziehen.

Das In-Frage-stellen von Vorstandsentscheidungen wird nicht geduldet.

Bei Unstimmigkeiten ist der Vorstand direkt anzusprechen.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit seinen Beitrag zum Gelingen unserer Vorhaben beizutragen.

19. Anpassungen der Vereinsregeln

Vereinsregeln können und werden ständig den aktuellen Problemen und Aufgaben angepaßt. Diese werden in Vorstandssitzungen durch Mehrheitsbeschluß des gesamten Vorstands in Kraft gesetzt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, daß ich die Vereinsregeln verstanden habe und diese akzeptiere.
